

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

des Büros für Grafik und Design DELICIOUS DESIGN - STAND JANUAR 2004

1 URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

1.1. Jeder **DELICIOUS DESIGN** erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

1.2. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von **DELICIOUS DESIGN** weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig.

1.4. Mit den Nutzungsrechten überträgt **DELICIOUS DESIGN** dem Auftraggeber das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu nutzen. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils das einfache Nutzungsrecht übertragen. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit der Einwilligung von **DELICIOUS DESIGN** und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.

1.5. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über.

1.6. **DELICIOUS DESIGN** hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt **DELICIOUS DESIGN** zum Schadensersatz.

1.7. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2 VERGÜTUNG

2.1. Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

2.2. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

2.3. Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist **DELICIOUS DESIGN** berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

2.4. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten, die **DELICIOUS DESIGN** für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3 FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG

3.1. Die Vergütung ist bei Ablieferung fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er vom Designer hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

4 SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

4.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

4.2. **DELICIOUS DESIGN** ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.

4.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Delicious Design abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, **DELICIOUS DESIGN** im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.5. Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen sind, werden nur in Rechnung gestellt, wenn die Reise mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

5.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

5.2. Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

5.3. **DELICIOUS DESIGN** ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat **DELICIOUS DESIGN** dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von **DELICIOUS DESIGN** geändert werden.

6 KORREKTUR, FREIGABE UND BELEGMUSTER

6.1. Korrekturabzüge und Ausdrücke sind vom Kunden vor Veröffentlichung auf Satz- und sonstige Fehler sowie auf die Rechtmäßigkeit des Inhalts (insbesondere Wettbewerbsrecht, Warenzeichenrecht und Urheberrecht) zu prüfen. **DELICIOUS DESIGN** haftet nicht für vom Kunden übersehene Fehler. Für die vom Kunden zum Druck oder für das Internet freigegebenen Arbeiten entfällt somit jede Haftung für **DELICIOUS DESIGN**. Bei Änderungen nach Freigabe gehen alle entstehenden Kosten zu Lasten des Kunden.

6.2. Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber **DELICIOUS DESIGN** unentgeltlich 10 einwandfreie Belege. Delicious Design ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

7 HAFTUNG

7.1. **DELICIOUS DESIGN** verpflichtet sich, Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet **DELICIOUS DESIGN** für Erfüllungsgehilfen nicht.

7.2. Sofern **DELICIOUS DESIGN** notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von **DELICIOUS DESIGN**. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer/Vertragspartner wird ausgeschlossen.

7.3. Mit der Genehmigung (Freigabe) von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber gilt das Produkt als mangelfrei angenommen und (zum Druck oder für das Internet) freigegeben. Der Auftraggeber übernimmt damit die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

7.4. Der Auftraggeber versichert, daß er zur Verwendung aller **DELICIOUS DESIGN** übergebenen und/oder verwendeten Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber **DELICIOUS DESIGN** von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

7.5. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von **DELICIOUS DESIGN**.

7.6. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet **DELICIOUS DESIGN** nicht.

8 GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. **DELICIOUS DESIGN** behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann **DELICIOUS DESIGN** eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit kann **DELICIOUS DESIGN** auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

8.3. Der Auftraggeber versichert, daß er zur Verwendung aller **DELICIOUS DESIGN** übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber **DELICIOUS DESIGN** von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1. Gerichtsstand ist Sitz von **DELICIOUS DESIGN**.

9.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

9.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland